

Beschluss der Kirchenpflege vom 12.12.12

zum Förderverein der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Winterthur-Seen

1. Die Kirchenpflege Winterthur-Seen legt Gesuche, die Anstellungen betreffen und jährlich wiederkehrende Ausgaben von 10'000.00 CHF übersteigen, gemäss Artikel 13d der Kirchgemeindeordnung einer Kirchgemeindeversammlung zur Gutheissung vor.
2. Die bisherige Vereinbarung mit der Stiftung focus.c wird auf Ende September 2013 auslaufen, d.h. dass Stellen, die von der Kirchgemeinde übernommen werden, auf diesen Zeitpunkt in die Verantwortung der Kirchgemeinde überführt werden.
3. Die Kirchenpflege Winterthur-Seen wünscht keine Anstellungen unter 40%-Stellenprozenten, um den Unterschied zu Freiwilligen deutlich zu erhalten. Gut begründete Ausnahmen sind möglich (z.B. Anstellungen von professionellen Musikern im Rahmen der Kirchenmusik).
4. Es können über den Förderverein Anträge mit oder ohne Personalvorschlag eingereicht werden. Bei Eingaben mit einem Personalvorschlag muss ein Personaldossier mit Bewerbungsunterlagen der Pflege vorgelegt werden. Bei Eingaben ohne Personalvorschlag wird eine Arbeitsgruppe durch die Kirchenpflege beauftragt, eine Ausschreibung auszuarbeiten und nach Begutachtung der Kirchenpflege auszuführen.
5. Anstellende Behörde ist auf jeden Fall die Kirchenpflege. Was die Personalauswahl angeht, setzt die Kirchenpflege bei allen Stellen grundsätzlich gleiche Massstäbe an (unabhängig von der Finanzierung der Stelle).
6. Eingaben für unbefristete Anstellungen müssen bei der Eingabe die Lohnkosten (inkl. Lohnnebenkosten) für ein Jahr gewährleisten. Jeweils im Spätsommer (vor dem Budget) wird bei den Initianten nachgefragt, ob die Finanzierung für ein Folgejahr gesichert ist. Die Zahlung der gesamten Lohnkosten erfolgt über das Kirchengut halbjährlich zum voraus (bei Stellenantritt bis zum nächsten Ende des Halbjahres). Neben den Lohn- und Lohnnebenkosten muss ein Gesuch auch ausweisen, wer die Kosten für die Infrastruktur (Büro, Computer, etc.), für weitere Nebenkosten (z.B. Weiterbildung, Konventsanlässe) und für die durch diese Stelle durchgeführten Anlässe (z.B. Lager, zusätzliche Beanspruchung des Hausdienstes) übernimmt (Initianten oder Kirchgemeinde).
7. Die Kirchengutsverwaltung Seen stellt den Initianten jeweils im voraus für ein halbes Jahr Rechnung für die Lohnkosten (inkl. Lohnnebenkosten). Dieser Betrag wird dem Konto „Zuwendungen Dritter“ gut geschrieben. Der Stadtverband übernimmt die ganze Lohnadministration. Auf einem neuen Konto „Weitere Lohnkosten Angestellte“ werden diese Kosten der Kirchgemeinde wieder belastet und separat ausgewiesen. Die RPK hat auch bei diesen Posten die sonst üblichen Aufgaben (Rechnungs- und Budgetkontrolle).

Winterthur Seen, 12. Dezember 2012

Präsident
Martin Züst

Protokollführer
Hans-Jürg Meyer